



KATHOLISCHE
KIRCHENGEMEINDE

**St. Nikolaus & St. Joseph
Bensberg**

INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT

10. aktualisierte Auflage – Stand: 01.01.2026

Nikolausstraße 7
51429 Bergisch-Gladbach
Tel: 02204-52424
Mail: pastoralbuero.bensberg@erzbistum-koeln.de
Info: www.nikolaus-und-joseph.de

Erarbeitet von:

Steuerungsgruppe:

Brendecke, Rolf (ehemaliges PGR-Mitglied – Bindeglied zur Kath. Jugendagentur LRO)

Klein, Christine (Leitung KiTa St. Joseph, Vertreterin des Familienzentrums)

Merten, Thomas (PGR Mitglied)

Schymura, Leonard (Präventionsfachkraft, Pastoralreferent)

Arbeitskreis

Blazek, Margarete (Kirchenvorstand, Personalausschuss)

Bock, Katrin (Pfadfinder Nikolaus)

Dörpinghaus, Nico (KJG Moitzfeld)

Eichholz, Dagmar (künftige Präventions-Schulungskraft)

Falkenberg, Joshua (Messdiener Nikolaus)

Goßner, Ludwig (Kinder-Jugendchor)

Herzog, Christiane (Kinder-Jugendchor)

Kaap, Petra (Kath. Öffentliche Bücherei)

Kroppenberg, Hermann Josef (PGR-Mitglied, Ausschuss Kinder- und Jugend)

Meyer, Eva (Erstkommunionvorbereitung)

Pitschmann, Axel (PGR-Mitglied, Pfadfinder-Leiter)

Risse, Beate (Messdiener St. Joseph)

Stehr, Svenja (KJG Moitzfeld)

Wipperfeld, Michael (Firmvorbereitung)

Bensberg, im Mai 2018

Aktualisiert: Januar 2026

von Frau Violetta Gerlach (Präventionsfachkraft, Pastoralreferentin)

und Pfarrer Elmar Kirchner (Pfarrverweser)

Letzte redaktionelle Überarbeitung: Januar 2026

von Violetta Gerlach und Pfr. Elmar Kirchner

INHALTSVERZEICHNIS

1. Vorwort.....	4
2. „Innenansichten – ein persönlicher Blick“	5
3. Struktur der Kinder- und Jugendarbeit in der Pfarrei St. Nikolaus und St. Joseph	8
4. Erarbeitung des Schutzkonzeptes	9
5. Schutz- und Risikofaktoren in der Kinder- und Jugendarbeit (Risikoanalyse)	11
6. Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter	12
7. Melde-, Beratungs- und Beschwerdewege	14
<i>Ansprechpartner der einzelnen Gruppierungen</i>	14
<i>Wegbeschreibung Beschwerdewege</i>	15
8. Intervention/Nachhaltige Aufarbeitung	17
9. Verhaltenskodex, Selbstverpflichtungserklärung oder Selbstauskunftserklärung	27
<i>Allgemeingültiger Verhaltenscodex für den Kirchengemeindeverband</i>	27
10. Qualitätsmanagement	32
11. Anlagen 1-8 „Verhaltenskodex“ der einzelnen Gruppierungen.....	33
Anlage 1: Messdiener St. Nikolaus	33
Anlage 2: KJG Moitzfeld	34
Anlage 3: Pfadfinder Bensberg.....	36
Anlage 4: Kirchenchor	36
Anlage 5: Firmvorbereitung	37
Anlage 6: Erstkommunionvorbereitung	38
Anlage 7: KöB	38
Anlage 8: Kindertagesstätten St. Joseph und St. Nikolaus.....	39

1. Vorwort

Liebe Leserinnen und liebe Leser,

in unserer Pfarrei St. Nikolaus und St. Joseph, Bensberg, gibt es drei Kindertagesstätten in katholischer Trägerschaft, zwei Büchereien und viele Gruppierungen in der Kinder- und Jugendpastoral. Der Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen ist uns eine Herzensangelegenheit.

Aus diesem Grund wurde bereits vor Jahren das vorliegende Schutzkonzept in einer großen Runde von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der damals zwei Pfarreien St. Nikolaus und St. Joseph erarbeitet, diskutiert und geschrieben und uns einen Verhaltenscodex erarbeitet. Das Schutzkonzept soll eine wichtige Hilfestellung im Umgang mit Kindern und Jugendlichen sein. Es soll für das Thema sensibilisieren, durch regelmäßige professionelle Schulungen helfen, Anzeichen von Missbrauch früh zu erkennen. Wir hoffen durch hohe Anforderungen an die, in der Kinder- und Jugendarbeit Engagierten, Täter auszuschließen. Gerade in Einrichtungen und Gruppen, in denen über sexualisierte Gewalt gesprochen und reflektiert wird, finden Übergriffe seltener statt. Zudem möchten wir die Kinder und Jugendlichen in ihren Rechten und ihrem Selbstbewusstsein bestärken.

Die Erarbeitung des Konzeptes erfolgte im Jahr 2018 mit großem Engagement unter der Leitung der vom Kirchengemeindeverband und den beiden Kirchenvorständen ernannten Präventionsfachkraft, Pastoralreferent Leonard Schymura, der KiTa-Leiterin von St. Joseph, Christine Klein (Leiterin des Familienzentrums von St. Nikolaus und St. Joseph), Rolf Brendecke (Katholische Jugendagentur) und Thomas Merten für den Kinder- und Jugendausschuss des Pfarrgemeinderats sowie Margret Blazek für den Personalausschuss des Kirchengemeindeverbandes.

Ein partizipativer Prozess unter Einbeziehung aller Gruppen unserer damaligen Pfarreien, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, fand statt. Die „Fachleute“ im Umgang mit Kindern und Jugendlichen sollten von ihren Erfahrungen und Schwierigkeiten berichten, um das Konzept realitätsnah zu halten. Die Gruppen haben miteinander über die Risiken reflektiert, denen Kinder und Jugendliche ausgesetzt sein können. Danach haben wir uns an die in den folgenden Kapiteln beschriebenen Aufgaben begeben, gemeinsam Beschwerdewege erarbeitet und Verhaltensregeln für Haupt- und Ehrenamtliche aufgestellt. Die Ergebnisse aus den Gruppenarbeiten werden im Konzept präsentiert.

Wir sind dankbar, auch heute noch Jugendgruppen und KatechetInnen in den katechetischen Feldern zu haben, die sich immer wieder dem Thema stellen, entweder durch eine Ersts Schulung oder durch eine Auffrischungsschulung, sowie andere Ehrenamtliche, die sich nach der Ersts Schulung immer wieder dem Thema widmen.

Pfarrer Elmar Kirchner

Vorsitzender des Kirchenvorstandes St. Nikolaus und St. Joseph, Bensberg

Koordinierender leitender Pfarrer für die Pastorale Einheit Bergisch Gladbach

2. „Innenansichten – ein persönlicher Blick“

Im Frühjahr 2018 ist eine Steuerungsgruppe durch Pfarrer Andreas Süß mit der Durchführung eines institutionellen Schutzkonzeptes für St. Nikolaus und St. Joseph betraut worden.

Die Erstellung eines institutionellen Schutzkonzeptes hat zahlreiche Facetten. Prävention von sexualisierter Gewalt, Beratungs- und Beschwerdewege, Verhaltenskodex, Schutz- und Risikofaktoren und vieles mehr.

Im Einzelnen werden diese Themenbereiche im vorliegenden institutionellen Schutzkonzept detailliert und praxisnah erläutert.

Als Teilnehmer der Steuerungsgruppe möchte ich hier einen kurzen Blick darüber hinaus werfen. Die nachfolgenden Gedanken - auch gewachsen und gereift im Rahmen des Prozesses und der Auseinandersetzung mit dem komplexen Thema - sollen vor allem auch das Wertebild des Gesamtkonzeptes widerspiegeln.

Durch die Installation von Arbeitsgruppen der unterschiedlichsten Gruppierungen mit Bezug zu Kindern und Jugendlichen in der damaligen Pfarreiengemeinschaft St. Nikolaus und St. Joseph, der Universalrechtsnachfolge die erweiterte Kirchengemeinde St. Nikolaus und St. Joseph, Bensberg mit Wirkung zum 01.01.2026 antrat, hat die Steuerungsgruppe in gewisser Weise auch Fortbildung betrieben.

Fortbildung, also die Fähigkeit, die eigene Bildung weiterzuentwickeln, zu vervollkommen, umfasst immer mehrere Seiten:

Zum einen Menschen, die befähigt sind, Frauen und Männer mit unterschiedlichen Themenkomplexen vertraut zu machen und insbesondere ein Gespür für Achtsamkeit reifen zu lassen.

Frauen und Männer, die mit unterschiedlichen Erwartungshaltungen und Talenten diese hoch intensiven Arbeitskreise betreten.

Schließlich Menschen, die bereit sind, sich einzulassen, mit neuen Themenkomplexen und psychischen Herausforderungen umzugehen.

Doch es will noch etwas mehr: eine Wertebildung. Ein Mehr an Empathie, ein Mehr an Rücksicht, ein Mehr an Kompromissen, ein Mehr an Förderung individueller Talente. Auch ein Mehr an Stärke, ein Mehr an Entschlossenheit, ein Mehr an Grenzerfahrungen, mitunter auch ein Mehr an Verzicht.

Es gibt kaum verbindliche Vorstellungen darüber, was im Leben des Einzelnen und im Leben der Gesellschaft wertvoll ist, ja nicht wenigen kommt die Rede von Werten grundsätzlich sehr suspekt vor.

In einer Welt, in der absolute Werte und Maßstäbe nicht mehr existieren, scheint alles relativ; beliebig und veränderlich.

Ich möchte jedoch die These vertreten, dass es wahre Werte gibt, dass diese erkennbar und für unser Handeln prägend sein können und dass wir von daher Menschen zu einem Wertebewusstsein und einem wertvollen Handeln in dieser Gesellschaft führen können.

Eine Wertebildung ist immer auch die Bildung starker Persönlichkeiten, die entscheidungsfähig sind. Sie geschieht durch Erfahrung: Ich lasse mich auf Werte ein.

Ein afrikanisches Sprichwort sagt: „Es braucht ein ganzes Dorf, um ein Kind großzuziehen“. Dies gilt erst recht für die Wertebildung. Viele Personen und Institutionen prägen heute das Wertebewusstsein der Menschen. Dazu gehören auch die Menschen, die im Rampenlicht von ehrenamtlichen Engagement stehen. Auch und vor allem in Kirche.

Wertebildung im Sinne von Findung gemeinsamer Werte und Wertebildung im Sinne durch Hinführung des Menschen zu einem wertvollen Leben ist meines Erachtens nicht einfach. Wertebildung hat ihren Preis und ist unerlässlich, damit Menschen ihre Persönlichkeit gegen alle Verflachungstendenzen entfalten und eine Gesellschaft sich wahrhaft und human entwickeln kann.

Der amerikanische Schriftsteller Paul Tough hat in Studien in Zusammenarbeit mit Psychologen und Neurowissenschaftlern festgestellt, dass nicht Intelligenz und Wissen ausschlaggebend für die Persönlichkeitsentwicklung von jungen Menschen sind, sondern Charaktereigenschaften wie Ausdauer, Optimismus, Neugier, Mut und Gewissenhaftigkeit. Auch das sollte in einer ganzheitlichen Sichtweise des institutionellen Schutzkonzeptes berücksichtigt werden.

Ich denke, menschliches Leben gewinnt nicht dadurch seinen Reichtum, dass wir unserem Glück nachjagen und möglichst spannungsfreie, ununterbrochen positive Gefühle in unserem Leben suchen. Menschliches Leben gewinnt seinen Reichtum durch Tiefe in unseren Gedanken, in unserem Gefühlsleben und in dem, was wir tun. Zwei Aspekte scheinen mir dabei wichtig: Erstens, ob wir tiefe persönliche Beziehungen haben, Menschen lieben und geliebt werden. Und zweitens, ob wir etwas tun, das nicht nur für uns selbst sinnvoll, sondern auch für die Gemeinschaft und Schöpfung wertvoll ist.

„Niemand kann ein glückliches Leben führen, der nur auf sich sieht“, schreibt schon Seneca. Die Auseinandersetzung mit dem Themenkomplex des Schutzkonzeptes durch die zahlreichen ehrenamtlich tätigen Jugendlichen und Erwachsenen in den vergangenen Monaten hat eindrücklich gezeigt, wie sehr allen Beteiligten der Nächste im Blick ist.

Wir steuern alle in eine Zukunft, von der wir hoffen, dass sie uns glücklich macht. Doch Glück ist nicht planbar. Das Erleben von Glück ist nicht das Ergebnis intelligenter Lebensplanung, sondern etwas, das uns einfach widerfährt und zwar häufig dann, wenn wir es am wenigsten erwarten. Glück lässt sich nicht hundertprozentig beschreiben und verstehen. Es ist das Gefühl, das jener Empfindung gleicht, wenn uns ein Neugeborenes zum ersten Mal anlächelt; wenn uns eine Beförderung mitgeteilt wird; wenn wir uns belgische Schokolade auf der Zunge zergehen lassen; wenn wir eine Krebserkrankung überwinden, wenn wir die Hand unseres Partners berühren, wenn wir auf einem Berggipfel den Sonnenaufgang erleben. Oder wenn wir erleben, wie sich junge und ältere Menschen intensiv mit Werten und einer Kultur der Achtsamkeit auseinandersetzen.

Ich wünsche uns allen eine leisere Kultur, eine Kultur der Stille, in der jedem geholfen würde, zu seiner eigenen Stimme zu finden. Die ist nicht so gegenwärtig und so selbstverständlich, wie es sein sollte. Zu laut ist die Rhetorik von Erfolg und Misserfolg, von Sieg und Niederlage, von Wettbewerb und Ranglisten - und das auch dort, wo sie nichts zu suchen hat.

Um nicht den Eindruck zu erwecken, dass unsere Gesellschaft und wir als Kirche ständig im Fadenkreuz von Verfehlungen jedweder Art stehen, möchte ich zum Abschluss einen Mut machenden Gedanken schreiben:

„Wenn Sie einen einzigen Wunsch frei haben“, schrieb der Psychologe und Nobelpreisträger Daniel Kahnemann, „ziehen Sie ernsthaft Optimismus in Betracht.“

aktualisiert zum 01.01.2026

3. Struktur der Kinder- und Jugendarbeit in St. Nikolaus und St. Joseph, Bensberg

In unserer Kirchengemeinde St. Nikolaus und St. Joseph, Bensberg, haben wir eine vielfältige Kinder- und Jugendarbeit, bestehend aus:

Pfarreigenen Gruppen und Angeboten, für die das vorliegende Schutzkonzept gilt.

Angeboten selbständiger Institutionen und Verbänden in der Pfarrei mit direkter Anbindung.

Übersicht der verschiedenen Gruppierungen:

Katechetische und liturgische Angebote	Kinder- und Jugendgruppen	Kindertagesstätten	Weitere Einrichtungen und Gruppierungen
Erstkommunion-vorbereitung	DPSG Bensberg	Katholisches Familienzentrum Bensberg/Moitzfeld	Familienwochenende
Firmvorbereitung	KJG Moitzfeld	KiTa St. Joseph Moitzfeld	Kath. Öffentliche Bücherei
Kinderkirche	Kinder- und Jugendchor St. Nikolaus	KiTa St. Nikolaus Bensberg	Sternsingeraktion St. Joseph (KJG)
	Messdiener St. Joseph Moitzfeld		Sternsingeraktion St. Nikolaus
	Messdiener St. Nikolaus Bensberg		

4. Erarbeitung des Schutzkonzeptes

Die Themen, die im Schutzkonzept behandelt werden, sind im „Haus der Prävention“ übersichtlich abgebildet:

Institutionelles Schutzkonzept



www.praevention-erzbistum-koeln.de

Die Arbeitshilfen des Erzbistums Köln zu den einzelnen Themenblöcken sind in doppelter Hinsicht hilfreich:

Sie schaffen einen guten Überblick und erläutern, was sich hinter dem Begriff „Schutzkonzept“ verbirgt.

Die „Leitfragen“ können sowohl die Grundlage für die Vorbereitung der Steuerungsgruppe für die Treffen des AK wie auch für die Ausarbeitung der verschiedenen Themen durch die einzelnen Gruppierungen bilden.

Dies sind Erkenntnisse, die mit der Fertigstellung des Schutzkonzeptes gewonnen werden konnten.

Bevor diese jedoch vorlagen, brauchte es eine „Zeit des Suchens und Findens“:

- Was ist überhaupt ein Schutzkonzept?
- Wen braucht man für die Erstellung des Schutzkonzeptes und wie gewinnt man die verschiedenen Teilnehmer/innen?
- Wie geht man methodisch vor?
- Erhalten wir Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen, die in der Praxis „nutzbar“ sind?

Diese und noch viele weitere Fragen mussten beantwortet werden, bevor die eigentliche Arbeit begann.

Es wurde deutlich, dass es eine „Steuerungsgruppe“ und einen „Arbeitskreis“ braucht, um ein fachlich fundiertes sowie partizipativ entwickeltes Schutzkonzept zu erarbeiten.

Die namentlich genannten Personen der Steuerungsgruppe sowie des Arbeitskreises sind auf Seite 1 aufgeführt.

Die **Steuerungsgruppe** hatte die Aufgabe, einen sowohl inhaltlichen wie auch zeitlichen Leitfaden zu entwickeln und die Treffen mit dem Arbeitskreis vor- und nachzubereiten.

In den **Arbeitskreis** wurden vor allem die verschiedenen Gruppierungen der Gemeinde eingeladen, welche sich um die Bereitstellung der Angebote im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit kümmern. Dabei wurden die Verbände in gleicher Weise berücksichtigt wie die pfarrlichen Gruppierungen.

Erfreulicherweise herrschten bei den Teilnehmern*innen nur relativ geringe Unsicherheiten gegenüber diesem doch eher schwierigen Thema, so dass die engagierten Vertreter*innen der Gruppierungen wertvolle Beiträge einbringen konnten und somit von einem Schutzkonzept mit einem starken partizipativen Charakter gesprochen werden kann.

Die Steuerungsgruppe hatte abschließend die Aufgabe der redaktionellen Bearbeitung der reichhaltig erarbeiteten Inhalte.

5. Schutz- und Risikofaktoren in der Kinder- und Jugendarbeit (Risikoanalyse)

Die Vertreter und Vertreterinnen der kirchlichen Kinder- und Jugendgruppen erhielten den Auftrag, sich innerhalb ihrer Gruppe mit folgenden Fragen auseinanderzusetzen und die Ergebnisse schriftlich zu dokumentieren:

- Welche Personen/Gruppierungen können hier sexualisierter Gewalt ausgesetzt sein?
- An welchen Orten /in welchen Räumen besteht ein besonderes Gefährdungsmoment?
- Gibt es spezifische bauliche Gegebenheiten, die Risiken bergen?
- Gibt es Möglichkeiten oder Gelegenheiten zum grenzüberschreitenden Verhalten, das in der Struktur oder der Ablauforganisation begründet ist?
- Gibt es ein etabliertes Beschwerdesystem für Schutzbefohlene? Wem ist es bekannt?
- Gibt es Regeln für angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz? Wenn ja, welche?
- Gibt es eine offene Kommunikations- und Streitkultur bei Haupt- und Ehrenamtlichen, in Leiterrunden, Teams? Wie geht man mit Kritik, Fehlern und Fehlverhalten um?
- Welche Bedingungen, Strukturen oder Arbeitsabläufe könnten aus Tätersicht bei der Planung und Umsetzung von Taten genutzt werden?
- Spielt das Thema sexualisierte Gewalt bei Einstellungsgesprächen und Beauftragungen von Ehrenamtlichen eine Rolle? (z.B.: standardisiertes Verfahren, zu stellende Fragen bei Einstellung)
- Gab es vor Ort bereits Vorfälle sexualisierter Gewalt und wie war der Umgang damit?
- Gibt es klare Handlungsanweisungen, wie mit bestimmten Vorfällen umzugehen ist?
- Gibt es klar definierte Zuständigkeiten? (z.B.: Beschwerdemanagement)
- Sind allen die Kommunikations- und Verfahrenswege bei sexuellem Missbrauch bekannt?
- Wie positioniert sich der Träger zum Thema sexualisierte Gewalt?
- Wie unterstützt er den Prozess?
- Gibt es auf allen Ebenen ein Wissen über das Thema sexualisierte Gewalt und ein Bewusstsein darüber, was alles sexualisierte Gewalt begünstigen kann?
- Woran nehmen Sie wahr, dass Prävention hier ernst genommen wird?

Zusammenfassung der Ergebnisse aus den Arbeitsaufträgen bzw. Gruppenarbeiten:

Den Verantwortlichen ist bewusst, dass es grundsätzlich bauliche und situative Gegebenheiten gibt, die Risiken für Kinder und Jugendliche bergen. Dieses Bewusstsein ist hier noch einmal gestärkt worden und damit auch die Sensibilität, darauf zu achten. Die meisten Gruppierungen pflegen eine offene Kommunikationskultur, welche die Teilnehmer und Teilnehmerinnen einladen soll, kritische Rückmeldung offen anzusprechen bzw. sich partizipativ an der Gestaltung zu beteiligen.

Allerdings gibt es in der Regel kein strukturiertes bzw. organisiertes Beschwerde-System mit geregelten Zuständigkeiten von der Gruppen- bis zur diözesanen Ebene.

Konsequenzen und Weiterentwicklung

Mit der Erstellung des Schutzkonzeptes fand eine Überprüfung und Aktualisierung der Kommunikations-, Melde- und Verfahrenswege statt. Diese wurden schriftlich niedergelegt und allen Beteiligten transparent mitgeteilt.

Die Risikoanalyse hat alle Beteiligten sensibilisiert und zu mehr Wachsamkeit geführt. Dieser erste Impuls muss allerdings noch weiterentwickelt werden, was nur in Form eines kontinuierlichen Prozesses umzusetzen ist (siehe unter „Qualitätssicherung“).

6. Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen

Erweitertes Führungszeugnis (EFZ), Selbstauskunftserklärung (SAE) und Präventionsschulung (PVS) bei Hauptamtlichen

Alle hauptamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen (Voll- und Teilzeitkräfte) müssen im Abstand von fünf Jahren ein erweitertes Führungszeugnis (EFZ) und einmalig die Selbstauskunftserklärung (SAE) der Verwaltungsleitung vorlegen.

Alle hauptamtlichen Mitarbeiter der Pfarrei (pastorale Dienste inbegriffen; Teilzeitkräfte inbegriffen) unterzeichnen den unten beschriebenen Verhaltenskodex (VK).

Ebenfalls sind alle hauptamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen verpflichtet, alle fünf Jahre die Teilnahme an einer Präventionsschulung (PVS) nachzuweisen, sofern sie im Rahmen ihrer Tätigkeit regelmäßig Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen haben. Der Umfang der nachzuweisenden Schulung wird gemäß den Vorgaben der Präventionsstelle des Erzbistums Köln (EBK) vom Personalausschuss in Abstimmung mit der Präventionsfachkraft festgelegt.

Die eben benannten Unterlagen werden für die pastoralen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und für die in der Verwaltungsleitung beschäftigten Personen in der Personalabteilung des Generalvikariates vorgelegt und hinterlegt.

Für alle anderen hauptamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Pfarrei werden die EFZ in der Personalverwaltung der Rendantur gelagert. Die Kopien der Zertifikate der Präventionsschulungen, die Selbstauskunftserklärungen und die unterzeichneten Verhaltenskodizes werden in den Räumlichkeiten der Pfarrei von der Verwaltungsleitung unter Einhaltung der geltenden Datenschutzbestimmungen aufbewahrt.

EFZ, VK und PVS bei Ehrenamtlichen

Ehrenamtlich Tätige, die im Rahmen ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit regelmäßig Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen haben, werden verpflichtet, eine Präventionsschulung (PVS) nachzuweisen. Der Umfang der Schulung entspricht den Richtlinien der Präventionsstelle des EBK. Die Personengruppe der Ehrenamtlichen erhält ferner am Anfang ihrer Tätigkeit eine Einweisung in den Verhaltenskodex (VK) der Pfarrei und unterzeichnet diesen. Die Zuständigkeit für die Einweisung liegt bei den Verantwortlichen für die Gruppen.

Ferner wird diese Personengruppe verpflichtet, ein EFZ bei der Präventionsstelle des Bistums einzureichen und der Präventionsfachkraft den entsprechenden Nachweis einzureichen, soweit die jeweilige Tätigkeit dies nach den Vorgaben der Präventionsstelle

erfordert (siehe Prüfraster im Anhang sowie in der Broschüre: „Sie sind unser größter Schatz“, Herausgeber Erzbistum Köln). Die Entscheidung, ob ein EFZ notwendig ist, trifft die Präventionsfachkraft. Die notwendigen Unterlagen zur kostenbefreiten Beantragung des EFZ und zum Versand des EFZ an die Präventionsstelle des Bistums stellt das Pastoralbüro bereit.

Haupt- und ehrenamtliche Vertreter erhalten Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Schulungsangeboten. Sie finden in der Regel in Kooperation mit den Katholischen Bildungswerken statt oder werden von der Pfarrgemeinde selbst angeboten.

Die oben benannten Nachweise der ehrenamtlich Tätigen werden in den Räumlichkeiten der Pfarrei von der Verwaltungsleitung aufbewahrt.

Alle in der Begleitung ehrenamtlich Tätiger sind verpflichtet, die Ehrenamtlichen vor Antritt ihrer Tätigkeit über den Umfang der Schulung, die Notwendigkeit des EFZ und den Zweck des Verhaltenskodex aufzuklären.

Personalauswahl hauptamtlicher Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen

Prävention ist fester Bestandteil der Einstellungsverfahren in unserer Pfarrei. Im Bewerbungsverfahren ist – in einer der Tätigkeit angemessenen Weise – darauf zu achten, dass neu eingestellte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen eine hohe Bereitschaft mitbringen, eine Kultur der Achtsamkeit zu pflegen und zu fördern sowie sich im Bereich Prävention fortzubilden.

Die Bewerber und Bewerberinnen werden auf die Rolle der Prävention gegen sexualisierte Gewalt in unserer Pfarrei hingewiesen.

Schutz der Leitlinien im Verhaltenskodex

Sollte ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin die Punkte des Kodex übertreten und die Grenzen von Kindern und Jugendlichen überschreiten, finden die nachfolgenden Interventionsschritte in der Pfarrei – abhängig vom Schweregrad des Vorfalls – Anwendung:

1. Kollegiale Beratung bzgl. des Konfliktfalles
2. Mitarbeitergespräche
3. Information der Präventionsfachkraft oder des Pfarrers oder der Verwaltungsleiterin
4. Information der Ansprechpersonen des Erzbistums Köln

Falls weitere Schritte für notwendig oder sinnvoll erachtet werden, ist das verantwortliche Team (Präventionsfachkraft, Pfarrer, Verwaltungsleitung) für die Koordination zuständig. Mögliche Schritte können sein:

1. bei hauptamtlichen Mitarbeitern dienstrechtliche Konsequenzen: Ermahnung, Abmahnung
2. Aussetzen der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
3. im äußersten Fall: Hausverbot

Der Verhaltenskodex wird veröffentlicht.

Bisher haben alle haupt- und ehrenamtlichen Personen eine Selbstverpflichtungserklärung unterschrieben. Diese wurde durch den Verhaltenskodex abgelöst. Alle im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit tätigen Haupt- und Ehrenamtlichen unterschreiben diesen Verhaltenskodex.

7. Melde-, Beratungs- und Beschwerdewege

Wir legen Wert auf eine fehleroffene Kultur und schaffen gleichzeitig die Möglichkeit, Kritik und Unzufriedenheit sowie Wünsche zu äußern bis hin zu einer offiziellen Beschwerde.

Beschwerdewege und Ansprechpartner

Gibt es Anlass zur Beschwerde, halten wir zunächst das Gespräch mit dem Gruppenleiter oder der betreffenden Gruppe für angezeigt. Kinder, Jugendliche und Eltern haben in unserer Pfarrei die Möglichkeit, sich zum Zweck der Beratung oder Beschwerde an folgende **interne oder externe Ansprechpartner zu wenden:**

Ansprechpartner der Gruppe:

Erstkommunionvorbereitung - PR Violetta Gerlach	violetta.gerlach@erzbistum-koeln.de
Firmvorbereitung - Pfr. Elmar Kirchner	elmar.kirchner@erzbistum-koeln.de
KJG Moitzfeld	info@kjk-moitzfeld.de
Katholische Öffentliche Bücherei – Petra Kaap	petra.kaap@web.de
Chöre: SB Musiker M. Meyer	martin.meyer@erzbistum-koeln.de
Kinderkirche: Violetta Gerlach	violetta.gerlach@erzbistum-koeln.de
Messdiener	pastoralbuero.bensberg@erzbistum-
Pfadfinder Bensberg	stavo@dpsgbensberg.de

Ansprechpartner der Pfarrei St. Nikolaus und St. Joseph, Bensberg (Krisenteam):

- Violetta Gerlach, Pastoralreferentin, Präventionsfachkraft, violetta.gerlach@erzbistum-koeln.de, Tel. 02204 917824
- Verwaltungsleiter: Fergus Buckley, fergus.buckley@erzbistum-koeln.de
- Christine Klein, Leiterin Kath. Kindertagesstätte St. Joseph, Kath. Familienzentrum Moitzfeld/Bensberg, kita.sj@erzbistum-koeln.de Tel.: 02204 - 81858

Sollte der beschrittene Weg nicht zu einer Verbesserung der Situation führen, haben Kinder, Jugendliche und Eltern die Möglichkeit einer offiziellen Beschwerde mit verbindlichen Verfahrensregeln.

Ansprechpersonen des Erzbistum Köln nach der Interventions- und Beschwerdeordnung:

- Herr Peter Binot, Ansprechperson für Betroffene von sexuellem Missbrauch, Kriminalhauptkommissar a.D. Psychologischer Berater & Coach
Telefon: 0172 - 290 1534; [E-Mail](#)
- Frau Birgit Röttgen, Ansprechperson für Betroffene von sexuellem Missbrauch, Diplom Psychologin.
Telefon: 01525 28 25 703, [E-Mail](#)
- Herr Martin Gawlik, Ansprechperson für Betroffene von sexuellem Missbrauch, Rechtsanwalt
Telefon: 0172 - 290 1248; [E-Mail](#)

https://www.erzbistum-koeln.de/rat_und_hilfe/sexualisierte-gewalt/betroffene/index.html

Fachberatungsstellen:

Beratungsstelle für Eltern, Jugendliche und Kinder,
Paffrather Str. 7-9, 51465 Bergisch Gladbach, Tel.: 02202 35016,
eb-bergischgladbach@erziehungsberatung.net

Punktum! – Beratungsstelle gegen sexuellen Missbrauch – Caritasverband,
Clevischer Ring 39, 51063 Köln, Tel.: 0221-16861012,
punktum@caritas-rheinberg.de

Beschwerdebearbeitung

Beschwerden werden mit dem auf der Homepage www.nikolaus-und-joseph.de h
Formular oder formlos schriftlich gesendet an:

Violetta Gerlach, Pastoralreferentin, Präventionsfachkraft,
violetta.gerlach@erzbistum-koeln.de, Tel 0151- 549 516 81
Alternativ an ein Mitglied des Krisenteams

Verbindliche Schritte der Beschwerdebearbeitung sind:

- Erstgespräch einer der Beschwerdebearbeitenden mit dem Beschwerdeführer.
- Hier wird der Grund der Beschwerde und das weitere Vorgehen besprochen.
- Ein Klärungsgespräch zwischen den Konfliktparteien mit Moderation, so dies dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen nicht abträglich ist.
- **Schriftliche Dokumentation** des Beschwerdeverfahrens durch einen der Beschwerdebearbeitenden sowie Festlegung der Schritte zur Veränderung.
- Abfrage der Zufriedenheit mit der Beschwerdebearbeitung mit einem standardisierten Fragebogen.

Die Beschwerdebearbeitung erfolgt nach dem Vieraugenprinzip durch die Präventionsfachkraft und ggf. die entsprechenden Vertretungen.

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, sich vertraulich beraten zu lassen und ggf. Interventionen in Absprache mit dem Beschwerdeführer einzuleiten. Soweit als möglich sorgen wir dafür, dass alle gegebenen Informationen im geschützten Rahmen verbleiben.

Wir weisen darauf hin, dass wir die Vertraulichkeitszusage nicht garantieren können, wo diese in Konflikt zu unserem Schutzauftrag gerät.

Im Fall von Anliegen, Fragen und Beschwerden sind vier Schritte einzuhalten:

1. Du sprichst mit dem Leiter/ der Leiterin deiner Gruppe - **Problem gelöst!**

Problem nicht gelöst?

an ein
Mitglied des Krisenteams - **Problem gelöst!**

Du möchtest lieber mit jemandem außerhalb der Pfarrei sprechen?

3. Du wendest Dich an mögliche **Beratungsstellen**- **Problem gelöst!**

Keine Möglichkeit hat Dir geholfen?

4. Du reichst eine offizielle Beschwerde ein.

Du findest eine Vorlage für deine Beschwerde auf der [Homepage Präventionsstelle](#).

Beratungsstelle für Eltern, Jugendliche und Kinder,

Paffrather Str. 7-9, 51465 Bergisch Gladbach, Tel.: 02202 35016, E-Mail:

eb-bergischgladbach@erziehungsberatung.net

Punktum! – Beratungsstelle gegen sexuellen Missbrauch – Caritas-

verband, Clevischer Ring 39, 51063 Köln, Tel.: 0221-16861012, E-Mail:

punktum@caritas-rheinberg.de

8. Intervention / nachhaltige Aufarbeitung

Allgemein bedeutet Intervention „Eingriff“ (pädagogisch) oder „Maßnahme“ (Krisenintervention).

Ein Eingreifen bzw. das Durchführen einer Maßnahme sind notwendig, wenn Folgendes in einem aufsteigenden Schweregrad festgestellt werden kann:

- Beobachtung / Sexuelle Übergriffe bis hin zu Missbrauch
- Vermutung / Verdacht einer Grenzverletzung

Grenzverletzungen in folgenden Bereichen fordern uns zum Handeln auf:

- verbale oder körperlich-sexuelle Grenzverletzungen
- zwischen Teilnehmer/Teilnehmerinnen.
- wenn ein Kind, eine Jugendliche oder ein Jugendlicher von sexueller Gewalt, Misshandlungen oder Vernachlässigung *erzählt*.
- die *Vermutung*, dass ein Kind, eine Jugendliche oder ein Jugendlicher *Opfer* sexueller Gewalt, Misshandlung oder Vernachlässigung geworden ist.

Für diese verschiedenen Situationen hat das Bistum Münster „Handlungsleitfäden“ für Gruppenleitungen entwickelt, die im Folgenden dargestellt sind (Seite 3ff):



Arbeitsmaterialien für Schulungen zur Prävention
von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen

präventi  n
im bistum münster

HANDLUNGSLEITFADEN

GRENZVERLETZUNGEN UNTER TEILNEHMENDEN

Was tun ...

bei verbalen oder körperlich-sexuellen Grenzverletzungen zwischen Teilnehmenden?

Aktiv werden und gleichzeitig Ruhe bewahren!

„Dazwischen gehen“ und Grenzverletzung unterbinden.
Grenzverletzung präzise benennen und stoppen.

Situation klären!

Offensiv Stellung beziehen!

Gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten.

Vorfall im Verantwortlchenteam ansprechen!

Abwägen, ob die Aufarbeitung in der ganzen Gruppe oder einer Teilgruppe sinnvoll ist.
Konsequenzen für die Urheberinnen und Urheber beraten.

Information der Eltern und des Trägers bei erheblichen Grenzverletzungen!

Eventuell zur Vorbereitung auf das Elterngespräch:
Kontakt zu einer Fachberatungsstelle aufnehmen!

Präventionsarbeit verstärken!

Weiterarbeit mit der Gruppe oder mit den Teilnehmenden:
Grundsätzliche Umgangsregeln überprüfen und (weiter-)entwickeln.

HANDLUNGSLEITFADEN

MITTEILUNGSFALL

Was tun ...

wenn ein Kind, eine Jugendliche oder ein Jugendlicher von sexueller Gewalt berichtet?



IM MOMENT DER MITTEILUNG

- Nicht drängen!**
 Kein Verhör. Kein Forscherdrang.
 Keine überstürzten Aktionen.
- Offene Fragen (Wer? Was? Wo?) stellen und keine „Warum“-Fragen verwenden!**
- Keine logischen Erklärungen einfordern!**
- Keinen Druck ausüben!**
- Keine unhaltbaren Versprechen oder Zusagen abgeben!**
 Keine Angebote machen, die nicht erfüllbar sind.



IM MOMENT DER MITTEILUNG

- Ruhe bewahren!**
 Keine überstürzten Aktionen.
- Zuhören, Glauben schenken und den jungen Menschen ermutigen sich anzuvertrauen!**
 Auch Erzählungen von kleineren Grenzverletzungen ernst nehmen. Gerade Kinder erzählen zunächst nur einen Teil dessen, was ihnen widerfahren ist.
- Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle des jungen Menschen respektieren!**
- Zweifelsfrei Partei für den jungen Menschen ergreifen!**
 „Du trägst keine Schuld an dem was vorgefallen ist!“
- Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird und nichts ohne Absprache unternommen wird!**
 „Ich entscheide nicht über Deinen Kopf.“
 – aber auch erklären –
 „Ich werde mir Rat und Hilfe holen.“
- Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!**

**NACH DER MITTEILUNG**

➤ **Nichts auf eigene Faust unternehmen!**

➤ **Keine Konfrontation/eigene Befragung der oder des Beschuldigten!**

Sie oder er könnte die Betroffene oder den Betroffenen unter Druck setzen.
– Verdunklungsgefahr –

➤ **Keine eigenen Ermittlungen zum Geschehen!**

➤ **Keine Informationen an die mögliche Täterin oder den möglichen Täter!**

➤ **Keine Konfrontation der Eltern**
der Betroffenen oder des Betroffenen mit der Vermutung!

➤ **Keine Entscheidungen und weitere Schritte in die Wege leiten** ohne altersgemäßen Einbezug des jungen Menschen!

**Bei tatsächlicher Beobachtung
übergreifigen Verhaltens:**

Sofort stoppen und Information an zuständige Person auf der Leitungsebene!

Notruf 110
bei akuter Gefahr!

**NACH DER MITTEILUNG**

➤ **Gespräch, Fakten und Situation dokumentieren!**

– Dokumentationsbogen –

➤ **Sich selber Hilfe holen!**

Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens oder im Team besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Ungute Gefühle zur Sprache bringen und den nächsten Handlungsschritt festlegen.

➤ **Unverzögliche Information der zuständigen Person der Leitungsebene der Institution, bei der sie beschäftigt oder ehrenamtlich tätig sind, beziehungsweise des Trägers der Veranstaltung oder der beauftragten Ansprechpersonen des Bistums. Absprache zum weiteren Vorgehen.¹**

Nach Einschaltung der Leitungsebene oder des Trägers liegt dort die Verantwortung für alle weiteren Handlungsschritte.

**Hinweise zu den Handlungsschritten
in Verantwortung der Institution/
des Trägers**

Seite 8

HANDLUNGSLEITFADEN

VERMUTUNGSFALL – JEMAND IST BETROFFENE ODER BETROFFENER

Was tun ...

bei der Vermutung, dass ein Kind, eine Jugendliche oder ein Jugendlicher von sexueller Gewalt betroffen ist?



Nichts auf eigene Faust unternehmen!

Keine eigenen Ermittlungen zur Vermutung!

Keine Konfrontation der vermuteten Täterin/des vermuteten Täters!

Er oder sie könnte die Betroffene oder den Betroffenen unter Druck setzen.
– Verdunklungsgefahr –

Keine eigene Befragung des betroffenen jungen Menschen!

– Vermeidung von belastenden Mehrfachbefragungen –

Keine Konfrontation der Eltern der Betroffenen oder des Betroffenen mit der Vermutung!



Ruhe bewahren!

Keine überstürzten Aktionen.

Zuhören, Glauben schenken, ernst nehmen!

- Überlegen, woher die Vermutung kommt.
- Verhalten des potenziell betroffenen, jungen Menschen beobachten.
- Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen.
- **Dokumentationsbogen** –

Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!

Sich selber Hilfe holen!

Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens oder im Team besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Ungute Gefühle zur Sprache bringen und den nächsten Handlungsschritt festlegen.

Unverzügliche Information der zuständigen Person der Leitungsebene der Institution, bei der Sie beschäftigt oder ehrenamtlich tätig sind, beziehungsweise des Trägers der Veranstaltung oder der beauftragten Ansprechpersonen des Bistums. Absprache zum weiteren Vorgehen.¹

Nach Einschaltung der Leitungsebene oder des Trägers liegt dort die Verantwortung für alle weiteren Handlungsschritte.

Bei tatsächlicher Beobachtung übergriffigen Verhaltens:

Sofort stoppen und Information an zuständige Person auf der Leitungsebene!

Notruf 110
bei akuter Gefahr!

Hinweise zu den Handlungsschritten in Verantwortung der Institution/ des Trägers

Seite 8

HANDLUNGSLEITFADEN

VERMUTUNGSFALL – JEMAND IST TÄTERIN ODER TÄTER

Was tun ...

bei der Vermutung, dass eine Person Täterin oder Täter von sexueller Gewalt ist?



Nichts auf eigene Faust unternehmen!

Keine eigenen Ermittlungen zur Vermutung!

Keine Konfrontation/eigene Befragung der vermutlichen Täterin/des vermutlichen Täters!

Er oder sie könnte die Betroffene oder den Betroffenen unter Druck setzen.
– Verdunklungsgefahr –

Keine eigene Befragung der vermuteten Täterin oder des vermuteten Täters!

– Vermeidung von belastenden Mehrfachbefragungen –

Keine Konfrontation der Eltern der Betroffenen oder des Betroffenen mit der Vermutung!



Ruhe bewahren!

Keine überstürzten Aktionen.

Zuhören, Glauben schenken, ernst nehmen!

- Überlegen, woher die Vermutung kommt.
- Verhalten der vermuteten Täterin/des vermuteten Täters beobachten!
- Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen.
- **Dokumentationsbogen** –

Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!

Sich selber Hilfe holen!

Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens oder im Team besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Un- gute Gefühle zur Sprache bringen und den nächsten Handlungsschritt festlegen.

Unbedingt mit der zuständigen Ansprechperson des Trägers (Präventions-Fachkraft) Kontakt aufnehmen.

Bei einer begründeten Vermutung sollte der Träger eine „insofern erfahrene Fachkraft“ nach § 8b Abs.1 SGB VIII (z. B. über das örtliche Jugendamt) zur Beratung hinzuziehen. Sie schätzt das Gefährdungsrisiko ein und berät **hinsicht-**

Nach Einschaltung der Leitungsebene oder des Trägers liegt dort die Verantwortung für alle weiteren Handlungsschritte.

Bei tatsächlicher Beobachtung übergriffigen Verhaltens:

Sofort stoppen und Information an zuständige Person auf der Leitungsebene!

Notruf 110
bei akuter Gefahr!

Hinweise zu den Handlungsschritten in Verantwortung der Institution/ des Trägers

Seite 8

HANDLUNGSSCHRITTE IN VERANTWORTUNG DER INSTITUTION/DES TRÄGERS

MITTEILUNGS- UND/ODER VERMUTUNGSFALL



Fachliche Beratung einholen!

Bei einer begründeten Vermutung sollte die zuständige Person auf der Leitungsebene der Institution oder des Trägers eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ nach § 8b Abs. 1 SGB VIII zur Beratung hinzuziehen. Diese berät unter anderem bei der Einschätzung des Gefährdungsrisikos und hinsichtlich weiterer Handlungsschritte.

Die Kontaktdaten der „insoweit erfahrenen Fachkraft“ können beim örtlichen Jugendamt erfragt werden.

Information der Eltern/der Sorgeberechtigten!

Auf der Grundlage der fachlichen Beratung entscheidet die zuständige Person des Trägers, ob, wann, und wie die Eltern/die Sorgeberechtigten der Betroffenen oder des Betroffenen informiert werden.

Information der beauftragten Ansprechpersonen!

Die zuständige Person der Leitungsebene der Institution oder des Trägers muss die Hinweise unverzüglich an die beauftragten Ansprechpersonen des Bistums weiterleiten! (Mitteilungspflicht)¹

Mitarbeitende können sich auch unabhängig vom Träger an die beauftragten Ansprechpersonen des Bistums wenden, die nach einem festgelegten Verfahrensablauf das weitere Vorgehen regeln.

Jugendamt einschalten!

Begründete **Vermutungsfälle außerhalb** von kirchlichen Zusammenhängen mit Hinweisen auf sexuellen Missbrauch **durch Personen im familiären oder sozialen Umfeld** sind umgehend dem örtlichen Jugendamt oder der Polizei zu melden.

Bei akuter Gefährdung den Kontakt zwischen Betroffenen und vermuteter Täterin/vermutetem Täter unterbinden!

¹ Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- und hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst, Punkt 11 vom 1. Januar 2020

DOKUMENTATIONSBOGEN

Ein Dokumentationsbogen hilft, die eigenen Gedanken zu strukturieren und festzuhalten. Er sollte eine genaue Dokumentation des Verhaltens und der Beobachtung, die zur Vermutung führt, enthalten.

1. Wer hat etwas berichtet? Wer hat etwas beobachtet?	
(Name), Funktion, Adresse, Fon, E-Mail etc.	
Datum der Meldung	

2. Um welchen Fall geht es?	
Mitteilungsfall?	
Vermutungsfall?	

3. Um welche Situation geht es?	
interne Situation (Beschuldigte oder Beschuldiger im kirchlichen Dienst)	
externe Situation (Beschuldigte oder Beschuldiger in der Familie oder im sozialen Umfeld der Betroffenen, des Betroffenen)	

4. Welches Kind, welche oder welcher Jugendliche ist betroffen?	
Name (Vorsichtig mit Namen umgehen!)	
Gruppe	
Alter	
Geschlecht	

5. Was wurde über den Fall mitgeteilt? Was wurde wahrgenommen? (Bitte nur Fakten dokumentieren, keine eigene Wertung!)	
Wann war der Vorfall?	
Wer war beteiligt?	
Was ist geschehen?	
Wie war die Gesamtsituation?	

6. Was wurde getan oder gesagt?

--

7. Mit wem wurde bisher darüber gesprochen?

(anderen Leiterinnen, Leitern, Mitarbeiterinnen, Mitarbeitern, dem Träger, Fachberatungsstellen, Polizei etc.)

Mit wem?	
Name, Institution, Funktion	
Wann?	

8. Was ist als Nächstes geplant? Welche Absprachen gibt es?

Wann soll wieder Kontakt aufgenommen werden? Ist das nötig?	
Was soll bis dahin von wem geklärt sein?	
Welche konkreten Schritte wurden vereinbart?	

9. Sonstige Anmerkungen

--

9. Verhaltenskodex

Verhaltenskodex der Katholische Kirchengemeinde St. Nikolaus und St. Joseph, Bensberg

Einleitung

Der Verhaltenskodex der Kirchengemeinde beschreibt die klaren spezifischen Regeln im Umgang mit den Kindern und Jugendlichen in unserer Obhut. Diese sogenannten Regeln sollen allen hauptamtlich und ehrenamtlich tätigen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen eine Orientierung geben.

Die Akteure der Gemeindegarbeit haben sich in verschiedenen Stufen und Zusammentreffen darauf verständigt, dass es einen gemeinsamen Verhaltenskodex geben wird, welcher eine verbindliche Orientierung darstellt.

Haltung zu unserer (haupt-)ehrenamtlichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen:

Das oberste gemeinsame Ziel ist es, eine offene und transparente Arbeit zu leisten, die nicht zulassen darf, dass Kinder in unseren Räumen gefährdet werden können oder sich gar bedroht fühlen müssen.

Kinder und Jugendliche in unserer Obhut sollen das Gefühl vermittelt bekommen, dass sie gottgewollte und geliebte Menschen in ihrer jeglichen Individualität sind.

Unsere besondere Haltung dabei ist, ein achtsamer und zuhörender Begleiter zu sein, der die Wünsche und Grenzen der uns anvertrauten Minderjährigen wahrnimmt und versteht.

Unsere individuellen Räume und Angebote sollen daher eine gewollt anregende und motivierende Umgebung bieten, um sich selbstbewusst entwickeln zu dürfen.

Dabei ist es von großer Bedeutung, die Kinder und Jugendlichen in der Entwicklung ihrer Persönlichkeit zu unterstützen und ihnen die Gelegenheit zu geben, ihre Entwicklungspotentiale möglichst vielseitig zu nutzen, und das ganz selbstverständlich in den unterschiedlichen Räumen und Gruppierungen unserer Kirchengemeinde St. Nikolaus und St. Joseph; Bensberg, vermittelt bekommen, dass sie gottgewollte und geliebte Menschen sind.

Wer unterzeichnet den Verhaltenskodex?

Jede/r hauptamtliche Mitarbeiter/in und jede/r ehrenamtlich Tätige unterschreibt den Verhaltenskodex.

Dieser ersetzt spätestens zum 1. November 2018 die Selbstverpflichtungserklärung.

Verhaltenskodex

Die Schnittmenge der Verhaltensleitlinien der einzelnen Gruppierungen der Gemeinde bildet unseren **Verhaltenskodex**.



Nähe und Distanz

Wir nehmen individuelle Grenzempfindungen ernst und achten sie. Wenn aus guten Gründen von einer Regel abgewichen wird, muss dies immer transparent begründet und bekannt gemacht werden.

- Wir pflegen einen achtsamen, respektvollen und einen altersangemessenen Umgang miteinander.
- Die individuellen Grenzen jedes Einzelnen werden geachtet und respektiert. Dabei wird sowohl auf verbale als auch nonverbale Kommunikation der Grenzen geachtet.
- Grenzverletzungen werden angesprochen und thematisiert. Wir zeigen einen offenen Umgang mit den individuellen Grenzen.
- Die Beziehungsgestaltung in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen muss dem jeweiligen Auftrag entsprechen und stimmig sein. Es finden klare Abgrenzungen zwischen der hauptamtlichen und ehrenamtlichen Tätigkeit statt.

- Das schließt Freundschaften oder Exklusivkontakte zu einzelnen Kindern und Jugendlichen generell aus, insbesondere dann, wenn dadurch emotionale Abhängigkeiten entstehen oder entstehen könnten. Sollten aber von Beginn an verwandtschaftliche oder freundschaftliche Verbindungen bestehen, so muss das thematisiert werden.
- Die gemeinsame Begegnung und Förderung der Kinder und Jugendlichen findet generell nicht in privaten Räumen oder Zusammenhängen von ehrenamtlich oder hauptamtlich tätigen Personen statt. Eine Abweichung findet bei den sogenannten Katecheten statt; dies ist von Beginn an transparent und begründet (so können sich Gruppen von Kindern zur Kommunionvorbereitung im Wohnraum einer Familie, des Katecheten bzw. der Katechetin treffen.)

Sprache und Wortwahl

Wir verwenden in der Gemeinde keine sexualisierte und abwertende Sprache.

- Dazu gehören: sexuelle Anspielungen, Bloßstellungen, abfällige Bemerkungen, Vulgärsprache.
- Wir vermeiden Ironie und Zweideutigkeiten im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen, da diese oft nicht verstanden werden.
- Wir achten darauf, wie Kinder und Jugendliche untereinander kommunizieren. Je nach Häufigkeit und Intensität der Verwendung unangemessener Ausdrucksweisen, z.B. Kraftausdrücke, abwertender Sprache, sexueller Anspielungen etc. weisen wir sie darauf hin und versuchen, im Rahmen der Möglichkeiten dieses Verhalten zu unterbinden.
- Kinder und Jugendliche werden in ihren Bedürfnissen unterstützt, auch wenn sie sich verbal noch nicht gut ausdrücken können. Auf nonverbale Ausdrucksformen gehen wir ein, bemühen uns diese zu verstehen.
- Wir sprechen Kinder und Jugendliche mit ihrem Vornamen an, es sei denn, sie wünschen sich ausdrücklich eine andere Ansprache (z.B. Kathi statt Katharina).
- Gruppenleiter oder Hauptamtliche differenzieren, in welchem persönlichen Kontakt sie zu den Kindern und Jugendlichen stehen, und wissen, dass es vermieden werden soll, Gespräche zu führen, die zu sehr in den persönlichen Bereich einer Familie eines Kindes führen können.
- Direktive d.h. konsequentere Umgangsformen werden dann eingesetzt, wenn dies begründet ist und im erzieherischen Kontext notwendig erscheint.

Verhalten auf Freizeiten und Reisen

Freizeiten mit Übernachtung sind besondere Situationen mit besonderen Herausforderungen. Diese Maßnahmen sind grundsätzlich pädagogisch sinnvoll und wünschenswert, da sie viele unterschiedliche Erfahrungsebenen ansprechen. Dennoch sollten sich die Verantwortlichen der damit verbundenen Verantwortung bewusst sein.

- Bei Reisen, die sich über mehr als einen Tag erstrecken, werden die Jugendlichen von einer ausreichenden Anzahl erwachsener Bezugspersonen begleitet. Setzt sich die Gruppe aus Teilnehmern beider Geschlechter zusammen, wird sich dies auch in der Gruppe der Begleitpersonen widerspiegeln.
- Es kann vorkommen, dass sich die vorgegebenen Rahmenbedingungen in der Praxis schwer umsetzen lassen, beispielsweise wenn die Räumlichkeiten ein geschlechtsgetrenntes Schlafen nicht ermöglichen. In einem solchen Fall ist, wie bei anderen Abweichungen, ein transparenter Umgang notwendig, indem dies zuvor mit Eltern/Erziehungsberechtigten besprochen und deren Einverständnis eingeholt wird. Bei einer Freizeit mit Übernachtung sind die Kinder nie allein in einer Schlafsituation, andere Kinder sind immer dabei.
- Außerordentliche Planungen von Ausflügen und Übernachtungen werden für die Eltern transparent und anschaulich kommuniziert, indem dies zuvor mit Eltern/Erziehungsberechtigten besprochen und deren Einverständnis schriftlich eingeholt wird.
- Die Kinder sind immer beaufsichtigt und immer mit einer Kindergruppe/MitarbeiterIn zusammen.

Schutz der Intimsphäre, insbesondere bei Fahrten mit Übernachtung

Wir achten die Intimsphäre bei Toilettengängen und Waschsituationen, und wir achten bei der Unterbringung auf Geschlechter- und Altersgrenzen.

- Körperliche Berührungen sind in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen weitestgehend auszuschließen.
- Wo sie erfolgen, haben sie altersgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen zu sein. Sie haben die freie und erklärte Zustimmung durch die jeweilige Schutzperson vorauszusetzen, d.h. der Wille des Kindes oder Jugendlichen ist ausnahmslos zu respektieren.
- Achtsamkeit und Zurückhaltung sind geboten. Das bedeutet deutlich, „intime Räume“ nur nach deutlicher vorheriger Ankündigung und Begründung zu betreten, z.B. wenn die Sicherheit der Schutzbefohlenen in Gefahr ist.
- Ablehnung muss ausnahmslos respektiert und offen besprochen werden, um Fehler zu vermeiden.

Geschenke und Belohnungen

Geschenke und Belohnungen bleiben „im Rahmen“. Wir pflegen generell einen zurückhaltenden Umgang mit Geschenken.

- Geschenke machen: Belohnungen und Geschenke an Kinder und Jugendliche sind transparent zu machen und müssen in Wert und Umfang der Situation angemessen sein. Geschenke dürfen nicht genutzt werden, um Einzelne zu bevorzugen oder enge Bindungen/emotionale Abhängigkeiten zu erzeugen.
- Geschenke annehmen: Finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke an einzelne Gruppenleiter oder Hauptamtliche, die in keinem Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe der Bezugsperson stehen, sind nicht erlaubt.
- Daher gehört es zu den Aufgaben der verantwortlich Tätigen, den Umgang mit Geschenken reflektiert und transparent zu handhaben und sich Hilfe einzuholen, wenn Unsicherheiten bestehen. Man darf Geschenke ablehnen.

Recht am Bild und Umgang mit Medien/sozialen Netzwerken

Wir achten das Recht am Bild und achten darauf, dass Heranwachsende nur mit altersgerechten Medien in Kontakt kommen.

Wir holen uns von den Eltern bei geplanter Veröffentlichung von Bildern oder Videos vorab eine schriftliche Zustimmung ein.

- Im Umgang mit Medien beachten wir die geltenden Datenschutzbestimmungen.
- Medien, die wir Kindern und Jugendlichen zugänglich machen, sind pädagogisch und altersangemessen.
- Sollte beobachtet werden, dass Kinder und Jugendliche unangemessene Medien zur Verfügung haben, thematisieren wir dies und finden gemeinsame Regelungen mit den Jugendlichen oder den Erziehungsberechtigten.
- Wir achten darauf, dass Kinder und Jugendliche selbst gut und angemessen mit Medien Dritter umgehen.
- Wenn jemand generell oder in einer bestimmten Situation nicht fotografiert (oder gefilmt) werden möchte, ist dies zu unterlassen.
- Wenn Fotos oder Bildmaterial, auf denen Kinder/Jugendliche eindeutig erkennbar sind, in den Medien der Pfarrei veröffentlicht werden, muss ausnahmslos vorab das schriftliche Einverständnis der Eltern eingeholt werden.
- Wenn Fotos kommentiert werden, achten wir auf eine respektvolle Ausdrucksweise.

Fehlerkultur und Disziplinarmaßnahmen

Wir fordern in unserer Kirchengemeinde eine fehleroffene Kultur, in der sich Menschen entwickeln können, auch wenn sie nicht immer unseren Vorstellungen gemäß handeln („Wenn man Fehler nicht machen darf, dann passieren welche“).

Sie müssen aber die Möglichkeit haben, ihr Handeln zu reflektieren und zu verändern. Mit Fehlern gehen wir konstruktiv um und beachten folgende Grundregeln:

- Fehler und Vorfälle sollten so früh wie möglich angesprochen werden.
- Wir unterbinden grenzverletzendes Verhalten konsequent.
- Verbale und nonverbale Gewalt, Demütigungen und Freiheitsentzug werden nicht toleriert.
- Wir weisen im Gespräch mit den Kindern und Jugendlichen auf ein falsches Verhalten hin – und sprechen bei Bedarf mit den Eltern.
- Wenn wir einschüchterndes Verhalten, körperliche Übergriffe, zu große Nähe, verbale Gewalt oder ähnliches in der Gemeinde beobachten, wird die Situation gestoppt, das Verhalten angesprochen und eine Veränderung eingefordert.
- Bei einer Konfliktklärung hören wir beiden Seiten zu, ggf. unter Hinzuziehung einer dritten Person. Sanktionen gestalten wir fair, transparent, altersgemäß und dem Verfehlen angemessen; sie erfolgen zeitnah. Sanktionen werden im Leitungsteam abgesprochen, um eine Gleichbehandlung sicherzustellen.

Ich bin bereit auf der Grundlage dieses Verhaltenskodexes dafür zu sorgen, dass Kinder- und Jugendliche in unserer Kirchengemeinde sichere und entwicklungsförderliche Bedingungen und Angebote erleben können.

Datum: _____

Vorname, Name: _____

Unterschrift: _____

10. Qualitätsmanagement

Das Qualitätsmanagement ist fester Bestandteil des Schutzkonzeptes und stellt sicher, dass

die Gültigkeitsdauer bzgl. EFZ, Schulungen, Verhaltenscodex etc. im Blick bleiben
die Wirksamkeit der Präventionsmaßnahmen turnusmäßig überprüft und die Maßnahmen ggf. den Erfordernissen angepasst werden
einmal jährlich Präventionsangebote geplant und terminiert werden.
Einmal jährlich werden die präventionsrelevanten Dokumente der Kirchengemeinde auf ihre Gültigkeit hin überprüft. Dabei gelten folgende Fristen:

Präventionsschulungen: Gültigkeit 5 Jahre

EFZ: Gültigkeit 5 Jahre

Unterschrift Verhaltenscodex: einmalig

Die Wirksamkeit der Präventionsmaßnahmen wird regelmäßig überprüft und ggf. den Erfordernissen angepasst. Dazu gehört insbesondere die Aktualisierung und Fortschreibung des Schutzkonzeptes.

11. Anlage

Verhaltenskodizes der einzelnen Gruppierungen

Anlage 1: Messdiener an St. Nikolaus

Gestaltung von Nähe und Distanz

Die individuellen Grenzen jedes Einzelnen werden geachtet und respektiert.

Wir pflegen einen respektvollen und altersangemessenen Umgang.

Die Grenzen bestimmt jeder selbst. Dabei wird sowohl auf verbale als auch nonverbale Kommunikation der Grenzen geachtet. Grenzverletzungen werden angesprochen und thematisiert.

Wir zeigen einen offenen Umgang mit den individuellen Grenzen.

Die Kinder und Jugendlichen agieren in einem geschützten Raum, indem sie sich offen mitteilen können und entsprechende Diskretion herrscht. Über mitgeteilte Informationen werden keine wertenden Kommentare abgegeben und nur an berechnigte Personen unter Rücksprache mit dem Kind oder Jugendlichen weitergegeben. Herausgehobene Freundschaften und verwandtschaftliche Beziehungen zwischen Leiter und Gruppenkind werden in der Gruppe angesprochen, und es darf dadurch nicht zu einer Bevorzugung in der Gruppe kommen. Beziehungen und intime Kontakte dürfen nicht entstehen. In Konfliktfällen verhalten sich die Leiter unparteiisch.

Spiele und Methoden werden vorher auf ihre Tauglichkeit überprüft und mit den Kindern abgesprochen. Grenzsetzungen müssen möglich sein, ohne dass sich dadurch Kinder oder Jugendliche ausgegrenzt fühlen.

Bewusste und unbewusste Grenzüberschreitungen werden angesprochen.

Grenzüberschreitungen der Kinder oder Jugendlichen gegenüber den Leitern werden ebenfalls angesprochen und klargemacht, dass auch hier Grenzen zu achten sind.

Sprache und Wortwahl

Spitznamen dürfen nur unter Rücksprache mit der betreffenden Person benutzt werden.

Die Leiter verwenden keine sexualisierte Sprache und machen keine Anspielungen unter sich und mit den Kindern und Jugendlichen.

Es wird auf die Kommunikation der Kinder und Jugendlichen untereinander geachtet. Je nach Häufigkeit und Intensität der Verwendung von sexualisierter Sprache, von Kraftausdrücken, abwertender Sprache und Anspielungen weisen wir sie darauf hin und machen klar, dass das nicht in die Gruppenstunden bzw. Freizeiten gehört.

In Konfliktsituationen wird zunächst mit den Akteuren selbst und dann evtl. in der ganzen Gruppe über das Problem gesprochen. Sollte dadurch keine Lösung gefunden werden, werden die Erziehungsberechnigten kontaktiert. Wir sprechen dabei sachlich, hören uns beide Seiten an und reden auf Augenhöhe miteinander.

Es wird keine Aufklärungsarbeit geleistet. Sollten Kinder oder Jugendliche das Thema ansprechen, wird auf die Erziehungsberechnigten verwiesen.

Der Körper der Kinder und Jugendlichen wird weder im negativen noch im positiven kommentiert.

Umgang mit Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Wir kommunizieren mit den Kindern, Jugendlichen und Erziehungsberechnigten ggf. über Telefon, E-Mail und WhatsApp-Gruppen. Dabei wird durch die Leiter auf eine angemessene Kommunikation miteinander geachtet und ggf. interveniert.

Jede Art von Cybermobbing ist untersagt, wird nicht geduldet und entsprechend unterbunden.

Bei der Erstellung von Bild- und Tonmaterial wird auf die gesetzlichen Vorgaben und Empfehlungen geachtet. Eine Veröffentlichung genannten Materials geschieht nur mit Einverständnis der Erziehungsberechnigten.

Das Erstellen und Weitergeben von Bildmaterial von Personen im unbekleideten Zustand oder pornographischen Inhalts ist untersagt. Bildmaterial wird auf respektvolle Weise kommentiert.

Angemessenheit von Körperkontakten

Körperkontakte sind nur mit gegenseitigem Einverständnis und auf sensible Weise erlaubt. Ausnahmen bilden hier Erste-Hilfe-Leistungen und der Schutz der Kinder und Jugendlichen.

Körperkontakte zur Pflege oder das Verabreichen von Medikamenten ist nur unter Anweisung der Erziehungsberechnigten erlaubt.

Körperkontakte im Intimbereich sind nicht erlaubt. Auch Pflege oder Erste-Hilfe-Leistungen im Intimbereich sind nicht erlaubt. Die Maßnahme ist den Erziehungsberechnigten Bescheid zu geben und durch einen Arzt durchzuführen (Bsp.: Zecke im Genitalbereich).

Trost ist, wenn möglich, von Gruppenleitern zu leisten. Annäherungen und Körperkontakte sind nur nach Einwilligung des Kindes oder Jugendlichen erlaubt.

Bei Spielen wird besonders darauf geachtet, dass Körperkontakte angemessen und den Grenzen der Kinder und Jugendlichen entsprechend geschehen.

Beachtung der Intimsphäre

Die Intimsphäre wird geachtet und respektiert.

Übernachtungen finden in geschlechtergetrennten Räumen statt. Leiter und Teilnehmer schlafen ebenfalls getrennt.

Die Privatsphäre wird geachtet und es wird sich vor Betreten der Räume bemerkbar gemacht.

Sanitäranlagen und Umkleiden müssen geschlechtergetrennt sein.

Zulässigkeit von Belohnungen

Belohnungen können als Motivation für gemeinnützige Tätigkeiten genutzt werden. Belohnungen für persönliche Gefälligkeiten sind nicht erlaubt.

Geschenke und Belohnungen müssen transparent, fair und unparteiisch vergeben werden. Geschenke und Belohnungen müssen so vergeben werden, dass sie auch abgelehnt werden können. Geburtstagsgeschenke an Kinder und Jugendliche müssen transparent und finanziell angemessen sein.

Geschenke der Gruppe an Gruppenleiter dürfen angenommen werden. Geschenke an einzelne Gruppenleiter von Kindern, Jugendlichen oder deren Erziehungsberechtigten, sind nicht erlaubt. Es kann aber ein Geschenk bzw. eine Spende an die Messdienerschaft erfolgen. Dabei ist darauf zu achten, dass es zu keiner Bevorzugung des Kindes oder Jugendlichen kommt. **Disziplinarmaßnahmen**

Gewalt, Nötigung, Drohungen und Freiheitsberaubung sind gesetzlich verboten und werden auch von uns nicht toleriert. Auch mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten sind diese Maßnahmen nicht erlaubt. Es wird keine verbale oder nonverbale Gewalt verwendet.

Wir vollziehen keine Mutproben oder Spiele, die den Kindern und Jugendlichen das Gefühl von Ausgrenzung aus der Gemeinschaft geben könnten.

Den Kindern und Jugendlichen wird klargemacht, dass Fehler in Ordnung sind, aber reflektiert werden müssen und sich nicht wiederholen dürfen. Dazu ist wichtig, dass auch die Leiter ihr eigenes Verhalten reflektieren und ggf. verbessern können.

Die Regeln und mögliche Konsequenzen bei Fehlverhalten werden vor Spielen, Methoden, Gruppenstunden oder Freizeiten allen Kindern und Jugendlichen transparent gemacht und mitgeteilt. Für alle gelten die gleichen Regeln.

Bei Fehlverhalten wird mit dem Kind oder Jugendlichen gesprochen. Es wird reflektiert, was falsch an dem Verhalten war und warum dies falsch war. Dann wird geklärt, wie in Zukunft vorzugehen ist.

Außerdem sind folgende Maßnahmen möglich:

- (1) Ermahnung,
- (2) Nachholen der Arbeit/Wiedergutmachung, (3) kurzfristige Trennung von der Gruppe (Aufsichtspflicht beachten!),
- (4) Gespräch mit den Erziehungsberechtigten und
- (5) auf Kosten der Erziehungsberechtigten abholen lassen bzw. nach Hause schicken (Aufsichtspflicht beachten!).

Bei Fehlverhalten der Leiter sind folgende Maßnahmen möglich:

- (1) reflektierendes Gespräch, (2) Ermahnung und
- (3) Ausschluss.

Wird Fehlverhalten beobachtet, ist es die Pflicht jeden Leiters, einzuschreiten und die Situation zu unterbinden.

Verhalten auf Freizeiten und Reisen

Sollte es auf Freizeiten zu Abweichungen der oben genannten Regeln kommen, wird dies vorher mit den Erziehungsberechtigten abgeklärt.

Gruppenstunden können auch im angemessenen Rahmen in privaten Räumen der Gruppenleiter stattfinden. Die Erziehungsberechtigten sind vorher zu informieren.

Leiter, die Aktionen und Freizeiten betreuen, müssen eine Jugendleiterschulung, einen Erste-Hilfe-Kurs und eine Präventionsschulung absolviert haben. Außerdem müssen sie ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

Sollten Aktionen und Freizeiten das Baden in unbewachtem Gewässer beinhalten, muss eine der Teilnehmerzahl entsprechende Anzahl an Leitern einen Rettungsschwimmerschein besitzen.

Auf Freizeiten muss eine Betreuungsrelation von 1:5 gegeben sein.

Die Ruhezeiten werden allen Teilnehmern mitgeteilt und durch die Leiter durchgesetzt. Es muss die Möglichkeit gegeben sein, dass Teilnehmer vor der festgelegten Ruhezeit ihre Ruhe bekommen können. Es gilt das Jugendschutzgesetz.

Anlage 2: KJG

Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter der KJG Moitzfeld erkennt die folgenden Verhaltensregeln durch Unterzeichnung an und verpflichtet sich zu deren Umsetzung. Wenn aus guten Gründen von einer Regel abgewichen wird, muss dies immer transparent gemacht werden und bedarf der ausdrücklichen Zustimmung aller beteiligten Leitungspersonen.

Gestaltung von Nähe und Distanz

Ich bin mir bewusst, dass körperliche und emotionale Nähe Grundlage für die Arbeit mit Menschen ist. Gleichzeitig weiß ich um deren Gefahrenpotential in Bezug auf sexualisierte Gewalt.

Wenn ich mit Kindern und Jugendlichen Zeit verbringe, geschieht dies in den dafür vorgesehenen Räumen und Orten. Die Räumlichkeiten müssen jederzeit von den Teilnehmer*innen eigenständig verlassen werden können.

Ich achte darauf, dass keine herausgehobenen, intensiven Beziehungen zwischen mir und Minderjährigen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen entstehen, die zu einer Ungleichbehandlung führen könnten. Daraus möglicherweise resultierende Rollenschwierigkeiten (auch bei familiären oder freundschaftlichen Verbindungen o.ä.) werden von mir angesprochen und geklärt.

Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen werden so von mir gestaltet, dass den Teilnehmenden keine Angst gemacht und keine Grenzen überschritten werden.

Ich setze mich für eine Atmosphäre ein, in der positive Grenzerfahrungen möglich sind und Teilnehmende ihre Bedenken äußern können.

Individuelle Grenzempfindungen nehme ich ernst und ich gehe bewusst damit um.

Grenzverletzungen werden von mir schnellstmöglich thematisiert und dürfen nicht übergangen werden.

Ich beteilige mich nicht an schlechten Geheimnissen und thematisiere diese unverzüglich in der Leitungsrunde.

Sprache und Wortwahl

Ich spreche andere Leiter und Leiterinnen und Teilnehmer und Teilnehmerinnen grundsätzlich mit ihrem Vornamen an. Ich verwende keine übergriffigen und sexualisierten Spitznamen, wenn es die Person verletzt.

Ich bemühe mich um einen wertschätzenden und angemessenen verbalen Umgang mit Teilnehmern und Teilnehmerinnen. Dazu gehört auch das Ansprechen mit Namen.

Besonders in Gegenwart von Teilnehmern und Teilnehmerinnen dulde ich keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen und unterbinde sexualisierte Sprache. Ich achte auf individuelle Befindlichkeiten.

Ich achte auf verbale und nonverbale Signale der Menschen und gehe wertschätzend und empathisch damit um. Dies gilt besonders bei Menschen, die ich nicht gut kenne.

Bei sprachlichen Grenzverletzungen schreite ich ein und beziehe Position.

Angemessenheit von Körperkontakt

In meiner Rolle als Leiter/Leiterin gehe ich achtsam und zum Wohle der mir anvertrauten Menschen mit Körperkontakt um. Die Grenzen und Bedürfnisse der Teilnehmenden ist zu respektieren.

Ich beachte die Grenzsignale meiner Mitmenschen, insbesondere in Trost-, bei Pflege- und Erste-Hilfe-Situationen. Unerwünschte Berührungen und körperliche Annäherung sind nicht erlaubt.

Ich differenziere zwischen Körperkontakt bei Spielen und Aktionen oder in der Freizeit. Unabhängig vom Kontext muss immer auf mögliche Grenzsignale der Beteiligten geachtet werden.

Umgang mit Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Im Umgang mit Medien beachte ich die geltenden Datenschutzbestimmungen.

Ich halte mich an die gesetzlichen Bestimmungen bei der Herstellung und bei der Nutzung von Filmen und Fotos (z.B. Recht am Bild, Altersfreigabe).

Ich poste nur mit der Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten Bilder von Kindern, auf denen diese direkt erkennbar sind, in Sozialen Medien. Ansonsten werden nur Bilder mit Kindern gepostet, auf denen diese nicht direkt erkennbar sind.

Filme, Computerspiele oder Druckmaterial mit pornographischen Inhalten sind unabhängig vom Alter der Beteiligten im verbandlichen Kontext verboten.

Intimsphäre

Ich achte die individuellen Unterschiede und die soziokulturelle Vielfalt.

Gemeinsames Duschen von Jungen und Mädchen bzw. Leitern und Leiterinnen und Teilnehmern und Teilnehmerinnen ohne Badebekleidung ist verboten.

Alle Schlafräume (-zelte) gelten als Privat- bzw. Intimsphäre der dort wohnenden Personen und dürfen grundsätzlich nur mit deren ausdrücklicher Genehmigung betreten werden. Dies gilt nicht bei erheblichen Regelverstößen seitens der Teilnehmer und Teilnehmerinnen.

Ich lege Wert darauf, dass Umkleidesituationen immer getrennt werden (Jungen - Mädchen, Leitern und Leiterinnen – Teilnehmern und Teilnehmerinnen).

Ich Sorge dafür, dass die mir anvertrauten Menschen nicht in halb- bzw. unbekleidetem Zustand beobachtet werden können.

Umgang mit Geschenken

Ich mache den mir anvertrauten Menschen keine exklusiven Geschenke.

Wenn ich Geschenke annehme und mache, gehe ich transparent gegenüber Kindern, Eltern und der Leitungsrunde damit um.

Geschenke/ Belohnungen dürfen nicht an private Gegenleistungen geknüpft werden.

Disziplinarmaßnahmen

Auf Regelverstöße reagiere ich grundsätzlich zuerst mit verbalen Zurechtweisungen.

Falls Sanktionen unabdingbar sind, achte ich darauf, dass diese im direkten Bezug zur „Tat“ stehen.

Alle Disziplinarmaßnahmen müssen innerhalb der Leitungsrunde angemessen erscheinen sowie konsequent und zeitlich begrenzt sein.

Die Disziplinarmaßnahmen sollten für die betroffenen Personen plausibel und berechenbar sein.

Jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug ist verboten.

Sogenannte „Mutproben“ oder „Wetteinsätze“ in Form von bewussten Grenzverletzungen und –verschiebungen mit und unter Teilnehmer*innen sind zu untersagen, auch wenn die ausdrückliche Zustimmung der Beteiligten vorliegt.

Verhalten auf Freizeiten und Reisen

Auf Veranstaltungen und Reisen mit mindestens einer gemeinsamen Übernachtung müssen Schutzbefohlene von einer ausreichenden Anzahl erwachsener Bezugspersonen begleitet werden. Setzt sich die Gruppe aus beiderlei Geschlechtern zusammen, müssen auch bei den Begleitpersonen beide Geschlechter vertreten sein.

Bei Übernachtungen insbesondere mit Kindern und Jugendlichen im Rahmen von Ausflügen, Reisen oder Ferienfreizeiten sind den Teilnehmer*innen und den Leiter*innen Schlafmöglichkeiten in getrennten Räumen zur Verfügung zu stellen. Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten sind vor Beginn der Veranstaltung zu klären und bedürfen der Zustimmung der Erziehungsberechtigten und der Leiter*innen.

Bei gemeinsamen Ferienfreizeiten sind Übernachtungen von Kindern und Jugendlichen in den Privaträumen von Leiter*innen untersagt.

Anlage 3: Pfadfinder**Nähe und Distanz**

Wir achten (auch sprachlich) auf Grenzverletzungen und sprechen sie an. Partnerschaften zwischen Leitern/Leiterinnen und Truppkind sind nicht erlaubt. Die Kinder werden nur nach Absprache mit den Eltern von uns nach Hause gefahren. Grenzempfindungen sind zu akzeptieren und werden nicht abfällig kommentiert.

Sprache und Wortwahl

Wir achten auf die Sprache.

Wir vermeiden Beleidigungen und Bloßstellungen.

Wir verwenden keine sexualisierte Sprache.

Umgang und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Leiter und Leiterinnen nutzen diese eingeschränkt.

Nutzung von Handy und anderen elektronischen Geräten ist untersagt (natürlich auch beim Duschen).

Bei Anliegen dürfen die Kinder nach Absprache telefonieren. Fotos/Bildrechte werden abgeklärt für die Nutzung für Facebook etc.

Angemessenheit von Körperkontakt

Ich setze Grenzen beim Körperkontakt, besonders beim Spielen und Trösten muss auf eine Angemessenheit geachtet werden.

Verhalten auf Zeltlagern (Betrachtung der Intimsphäre)

Wir nutzen getrennte Sanitäranlagen.

Wir „klopfen“ bei den Zelten.

In Tröste Situationen sind wir für die Kinder da und trösten sie angemessen.

Wir schlafen in geschlechtergetrennten Zelten Zeckenkontrolle führen die Kinder untereinander durch.

LeiterInnen gehen nicht mit den Kindern duschen

Beim Duschen tragen wir Badeklamotten.

„Inspektionen“ werden angekündigt und geschlechterspezifisch durchgeführt → Ziel ist: Orientierung, Regeln einhalten und umsetzen, Fürsorge, Hygiene

Grundsätzliches

Disziplinarmaßnahmen besprechen wir in der Leiterrunde

→ es sind Aufgaben wie Spülen etc.

Paritätische Leiterteams → Männer und Frauen als Leiter.

Respektvoller und wertschätzender Umgang

→ wir reflektieren in der Leiterrunde und mit den Kindern

Anlage 4: Chor

Der Chor ergänzt hiermit zum allgemeineren gültigen Verhaltenskodex weitere Punkte, dies ihm besonders wichtig sind.

Angemessener Körperkontakt

Beim Gesangsunterricht nötig zur Demonstration von Stimm- und Atemfunktion (Zwerchfell, Rücken, Schultern und Unterkiefer; bei jeder Situation hat der Schüler sein o.k. zu geben.

Besonders heikel: Besuch im Schwimmbad; Keinesfalls wird der Kontakt von den Begleitpersonen gesucht. Bei Kontakt seitens der Kinder ist freundlich Distanz zu wahren.

Disziplinarmaßnahmen

Beim Kinderchor: äußerstenfalls für kurze Zeit (ca. 2 Min) vor die Tür schicken; wegen Aufsichtspflicht Kinder nicht nach Hause schicken.

Bei Fahrten ist unter Umständen das Abholen einzelner Kinder oder Jugendlichen durch die Eltern erforderlich, aus Gründen der Disziplin war dies bisher noch nie nötig; allenfalls bei Fällen von Heimweh!

Beachtung der Intimsphäre

Unterschiede zwischen Privatsphäre (Sanitärbereich). Bei Störungen oder unzumutbaren Zuständen („Räuberhöhle“) werden die Zimmer u.U. von den Betreuern nach vorheriger Ankündigung betreten, keinesfalls aber der Sanitärbereich. Bei Freizeiten sind sowohl weibliche als auch männliche Begleiter anwesend. Deren Zimmer befinden sich möglichst im jeweiligen Trakt/Stockwerk.

Anlage 5: Firmvorbereitung**Gestaltung von Nähe und Distanz**

Wir pflegen in den Firmgruppen der Pfarrei einen respektvollen Umgang miteinander.

Wenn wir mit Jugendlichen in der Gemeinde arbeiten, geschieht dies in den dafür vorgesehenen Räumen. Diese sind für andere zugänglich und werden nicht abgeschlossen.

Wir nehmen individuelle Grenzempfindungen ernst und achten diese – in Bezug auf einen altersangemessenen Umgang. Wieviel Distanz die uns anvertrauten Jugendlichen brauchen, bestimmen die Jugendlichen. Der Wunsch nach Distanz hat Vorrang, hierfür trägt der Erwachsene die Verantwortung!

Wenn Jugendliche unangemessen viel Nähe zu einem Ehrenamtlichen suchen, nimmt der Katechet dies freundlich wahr, aber er weist auf eine sinnvolle Distanz hin.

Herausgehobene Freundschaften, Beziehungen oder intime Kontakte zu Minderjährigen dürfen nicht entstehen. Katecheten pflegen mit den Jugendlichen keine Geheimnisse.

Zur Vermeidung von übergriffigem Verhalten oder Mobbing achten die Katechetinnen und Katecheten auf einen angemessenen und respektvollen Umgang der Jugendlichen untereinander sowie auf eine mögliche Einflussnahme Dritter.

Sprache und Wortwahl

In der Firmvorbereitung gehen alle Ehrenamtlichen altersgerecht und dem Kontext angemessen mit den Jugendlichen um.

Wir verwenden in der Firmvorbereitung keine sexualisierte- und Vulgärsprache, machen keine sexuellen Anspielungen. Es erfolgen keine Bloßstellungen oder abfälligen Bemerkungen.

Da Ironie und Zweideutigkeiten von Jugendlichen oft nicht verstanden werden, sind diese ebenfalls zu unterlassen.

Wir achten darauf, wie die Jugendlichen untereinander kommunizieren. Je nach Häufigkeit und Intensität der Verwendung von sexualisierter Sprache, von Kraftausdrücken, abwertender Sprache, sexuellen Anspielungen etc. weisen wir sie darauf hin und versuchen, im Rahmen der Möglichkeiten dieses Verhalten zu unterbinden.

Wir sprechen die Jugendlichen grundsätzlich mit ihrem Vornamen an, es sei denn, sie wünschen sich ausdrücklich eine andere Ansprache (z.B. Franziska statt Franziska). Wir verwenden keine übergriffigen und sexualisierten Spitznamen.

Umgang mit Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Wir halten uns an die gesetzlichen Bestimmungen und Empfehlungen bei der Herstellung und bei der Nutzung von Filmen und Fotos (Recht am Bild, Altersfreigabe ...). Medien, die wir den Jugendlichen zugänglich machen, sind pädagogisch- und altersangemessen.

Wenn Fotos o.ä. in den Medien der Gemeinde veröffentlicht werden, muss vorab das schriftliche Einverständnis der Eltern vorliegen.

Wenn Fotos kommentiert werden, achten wir auf eine respektvolle Ausdrucksweise.

Mit den Daten der Jugendlichen wird nach den Datenschutzregeln umgegangen.

Angemessenheit von Körperkontakten

Körperkontakte sind sensibel und nur zur Dauer und zum Zweck von Pflege, erster Hilfe, Trost und auch von pädagogisch und gesellschaftlich zulässigen Spielen/Methoden erlaubt. Die Privatsphäre ist zu beachten, z.B. bei der Nutzung von Sanitäranlagen.

Wenn von Seiten der Jugendlichen Nähe gesucht wird (z.B. eine Umarmung zum Abschied...), dann muss die Initiative von dem Jugendlichen ausgehen, wird von Seiten des Erwachsenen reflektiert und im vertretbaren Rahmen zugelassen. übermäßige Nähe wird nicht zugelassen (z.B. wenn Jugendliche auf dem Schoß eines Erwachsenen sitzen...).

Intimsphäre

Die Intimsphäre des Jugendlichen wird gewahrt.

Zulässigkeit von Geschenken und Belohnungen

Geschenke müssen transparent vergeben werden, der finanzielle Rahmen sollte angemessen niedrig sein, und sie müssen abgelehnt werden können.

Geschenke und Belohnungen werden nicht an private Gegenleistungen geknüpft.

Geschenke/Belohnungen gibt es nicht für „Selbstverständlichkeiten“. Wir pflegen generell einen zurückhaltenden Umgang mit Geschenken. Wir sehen von Geschenken von Katecheten an einzelne Firmanden grundsätzlich ab.

Disziplinarmaßnahmen

Wir fördern im Rahmen der Firmvorbereitung eine auch für Fehler offene Kultur, in der sich Menschen entwickeln können, auch wenn sie nicht immer unseren Vorstellungen gemäß handeln. Sie müssen aber die Möglichkeit haben, ihr Handeln zu reflektieren und zu verändern. Mit Fehlern wird konstruktiv umgegangen.

Bei einer Konfliktklärung hören wir beiden Seiten zu, ggf. unter Hinzuziehung einer dritten Person. Dabei und auch beim Aussprechen von Ermahnungen reden wir freundlich, sachlich und auf Augenhöhe miteinander.

Disziplinarmaßnahmen werden fair, transparent, altersgemäß und dem Verfehlen angemessen erfolgen. Grundsätzlich wird eine Gleichbehandlung bei gleichen Verstößen angestrebt. Wir nutzen keine verbale oder nonverbale Gewalt! Wir weisen im Gespräch mit den Jugendlichen auf ein falsches Verhalten hin – und sprechen ggf. mit den Eltern

Wenn einschüchterndes Verhalten, verbale Gewalt ... im Rahmen der Firmvorbereitung beobachtet wird, wird die Situation gestoppt, das Verhalten angesprochen und zum Thema gemacht und eine Veränderung eingefordert.

Verhalten auf Freizeiten und Reisen

Freizeiten mit Übernachtung sind besondere Situationen mit besonderen Herausforderungen. Diese Maßnahmen sind grundsätzlich pädagogisch sinnvoll und wünschenswert, da sie viele unterschiedliche Erfahrungsebenen ansprechen. Dennoch sollten sich die Verantwortlichen der damit verbundenen Verantwortung bewusst sein.

Auf Veranstaltungen und Reisen, die sich über mehr als einen Tag erstrecken, werden die Jugendlichen von einer ausreichenden Anzahl erwachsener Bezugspersonen begleitet. Setzt sich die Gruppe aus beiderlei Geschlecht zusammen, wird sich dies auch in der Gruppe der Begleitpersonen widerspiegeln.

Bei Übernachtungen mit den Jugendlichen im Rahmen von Vorbereitungswochenenden werden den erwachsenen und jugendlichen Begleiterinnen und Begleitern Schlafmöglichkeiten in getrennten Räumen zur Verfügung gestellt.

Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten sind vor Beginn der Veranstaltung zu klären und bedürfen der schriftlichen Zustimmung der Erziehungsberechtigten. Übernachtungen von Jugendlichen in den Schlafräumen der Firmkatecheten sind untersagt. In Schlaf-, Sanitär- oder vergleichbaren Räumen wird der bewusste alleinige Aufenthalt eines Katecheten mit einem Jugendlichen unterlassen.

Anlage 6: Erstkommunionvorbereitung

Gestaltung von Nähe und Distanz

Achtsamkeit dem Anderen gegenüber, vertrauensvolle Atmosphäre, Berührungen kritisch reflektieren. Viel durch Augenkontakt regeln

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Nicht ohne Einverständnis der Eltern (Fotos und Film)

Sprache und Wortwahl

Freundlich, zugewendet, respektvoll, wertschätzend, achtsam, kindgerecht, klar und bestimmt, keine Wertung, keine Beleidigung

Angemessenheit von Körperkontakt

Handhalten beim Beten; Segen

Hand als Trost, wenn gewollt.

Kind und Erwachsene sollten nicht allein sein

Beachten der Intimsphäre

Sehr wichtig beim Abmessen der Körperlänge für die Gewänder -> achtsam sein;

nicht dazu drängen, über Persönliches zu reden;

Kind geht allein zur Toilette.

Zulässigkeit von Geschenken

Kleinigkeit (Süßes, Eis, gemaltes Bild) Niemanden bevorzugen

Disziplinarmaßnahmen

Ermahnung, klare Worte (Gruppenregeln), Entschuldigen, evtl. Ausschluss, aber immer wieder mit versöhnlichem Aspekt, nicht körperlich.

Anlage 7: KÖB

Für den Verhaltenskodex lehnt sich das Team der KÖB St. Nikolaus an den Empfehlungen der Fachstelle für Prävention von sexuellem Missbrauch und Stärkung des Kindes- und Jugendwohls des Bistums Hildesheim an.

Gestaltung von Nähe und Distanz

Mögliche Verhaltensregeln

Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen werden so gestaltet, dass den Minderjährigen keine Angst gemacht und keine Grenzen überschritten werden.

Individuelle Grenzempfindungen sind ernst zu nehmen und zu achten und nicht abfällig zu kommentieren. Es darf keine Geheimnisse mit Minderjährigen geben.

Grenzverletzungen müssen thematisiert werden und dürfen nicht übergangen werden.

Angemessenheit von Körperkontakt/ Beachtung der Intimsphäre

Mögliche Verhaltensregeln

Unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherung insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe sind nicht erlaubt. Körperkontakt ist sensibel und nur zur Dauer und zum Zweck einer Versorgung wie z.B. Pflege, Erste Hilfe, Trost erlaubt.

Minderjährigen, die Trost suchen, sollte mit Worten geholfen werden.

Sprache und Wortwahl

Mögliche Verhaltensregeln

Verbale und nonverbale Interaktion sollen der jeweiligen Rolle und dem Auftrag entsprechen und auf die Zielgruppe und deren Bedürfnisse angepasst werden.

Bei sprachlichen Grenzverletzungen ist einzuschreiten und Position zu beziehen.

Umgang mit der Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Mögliche Verhaltensregeln

Filme, Computerspiele oder Druckmaterial mit pornografischen Inhalten werden bei uns nicht angeboten.

Die Veröffentlichung von Fotomaterial und/oder Texten, die im Zusammenhang mit der Betreuungsaufgabe entstanden sind, erfolgt nur nach Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten. Dabei wird das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild, beachtet.

Die bei uns für die Ausleihe bereitstehenden Filme unterliegen der FSK-Kontrolle, an die sich die Mitarbeiter der KÖB bei der Ausleihe halten, sofern Minderjährige ohne die Begleitung der Erziehungsberechtigten Filme ausleihen.

Disziplinarmaßnahmen

Auszug aus unserer Benutzerordnung: Verhalten in den Büchereiräumen

Das Rauchen, der Verzehr von Speisen und Getränken sowie das Mitführen von Tieren sind in der Bücherei nicht gestattet.

Das anwesende Büchereipersonal übt das Hausrecht aus und ist berechtigt, Personen, die gegen die Benutzungsordnung verstoßen, des Hauses zu verweisen. Im Übrigen ist den Anweisungen des Personals Folge zu leisten.

Benutzer, die wiederholt oder in grober Weise gegen die Benutzungsordnung verstoßen, können durch die Büchereileitung ganz oder zeitweise von der Benutzung der KÖB St. Nikolaus ausgeschlossen werden.

Mögliche Verhaltensregeln

Bei Disziplinierungsmaßnahmen ist jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug untersagt. Die gesetzlichen Rechte von Notwehr und Notstand bleiben hiervon unberührt. Das geltende Recht ist zu beachten.

Einwilligungen der Schutzperson/en in jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentziehung dürfen nicht beachtet werden.

So genannte Mutproben sind zu untersagen, auch wenn die ausdrückliche Zustimmung der Schutzperson vorliegt.

Verhalten auf Tagesaktionen, Freizeiten und Reisen

z.Z. werden vom KÖB -Team keine Freizeiten und Reisen durchgeführt. Sollte eine derartige Veranstaltung durchgeführt werden, würden die Rahmenbedingungen zuvor mit den Eltern/Erziehungsberechtigten explizit erörtert und schriftlich festgehalten. Für Tagesveranstaltungen gelten die bereits erwähnten Verhaltens-Maßnahmen.

Anlage 8: KiTa (KiTa St. Joseph, KiTa St. Nikolaus)

Gestaltung von Nähe und Distanz

In der pädagogischen, erzieherischen, seelsorglichen und pflegerischen Arbeit mit Kindern geht es darum, ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen. Die Beziehungsgestaltung muss dem jeweiligen Auftrag entsprechen und stimmig sein. Das schließt Freundschaften oder Exklusivkontakte zu einzelnen Kindern und Jugendlichen aus, insbesondere dann, wenn dadurch emotionale Abhängigkeiten entstehen oder entstehen könnten.

Mögliche Verhaltensregeln können sein:

Einzelgespräche, Übungseinheiten, usw. finden nur in den dafür vorgesehenen geeigneten Räumlichkeiten statt. Diese müssen jederzeit von außen zugänglich sein. Herausgehobene, intensive freundschaftliche Beziehungen zwischen Bezugspersonen und Minderjährigen sind zu unterlassen, wie z.B. gemeinsame private Urlaube. Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen werden so gestaltet, dass den Minderjährigen keine Angst gemacht und keine Grenzen überschritten werden.

Individuelle Grenzempfindungen sind ernst zu nehmen und zu achten und nicht abfällig zu kommentieren.

Es darf keine Geheimnisse mit Minderjährigen geben. Grenzverletzungen müssen thematisiert werden und dürfen nicht übergangen werden. Wenn aus guten Gründen von einer Regel abgewichen wird, muss dies immer transparent gemacht werden.

Sprache und Wortwahl

Durch Sprache und Wortwahl können Menschen zutiefst verletzt und gedemütigt werden. Von daher hat jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation durch Wertschätzung und einen auf die Bedürfnisse und das Alter des anvertrauten Kindes angepassten Umgang geprägt zu sein.

Mögliche Verhaltensregeln können sein:

Kinder und Jugendliche werden mit ihrem Vornamen und nicht mit Kose- oder Spitznamen angesprochen.

In keiner Form von Interaktion und Kommunikation wird sexualisierte Sprache verwendet. Ebenso werden keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen geduldet, auch nicht unter den Kindern und Jugendlichen.

Verbale und nonverbale Interaktion sollen der jeweiligen Rolle und dem Auftrag entsprechen und auf die Zielgruppe und deren Bedürfnisse angepasst sein. Bei sprachlichen Grenzverletzungen ist einzuschreiten und Position zu beziehen.

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist in der heutigen Zeit alltägliches Handeln. Um Medienkompetenz zu fördern, ist ein professioneller Umgang damit unablässig. Die Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien muss im Sinne eines achtsamen Umgangs miteinander sorgsam getroffen werden. Sie hat pädagogisch sinnvoll und altersadäquat zu erfolgen.

Mögliche Verhaltensregeln können sein:

Filme, Computerspiele oder Druckmaterial mit pornographischen Inhalten sind in allen kirchlichen Kontexten verboten.

Die Nutzung von sozialen Netzwerken im Kontakt mit Minderjährigen, zu denen ein Betreuungsverhältnis besteht, ist nur im Rahmen der gültigen Regeln und Geschäftsbedingungen zulässig; dies gilt insbesondere bei der Veröffentlichung von Foto- oder Tonmaterial oder Texten, die im Zusammenhang mit der Betreuungsaufgabe entstanden sind. Bei Veröffentlichungen ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild, zu beachten.

Bezugspersonen und sonstige Verantwortliche sind verpflichtet, bei der Nutzung jedweder Medien wie Handy, Kamera, Internetforen durch Minderjährige auf eine gewaltfreie Nutzung zu achten. Sie sind verpflichtet, gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten und Mobbing Stellung zu beziehen.

Anvertraute dürfen in unbekleidetem Zustand (umziehen, duschen...) weder beobachtet, fotografiert oder gefilmt werden.

Angemessenheit von Körperkontakt

Körperliche Berührungen sind in der Arbeit mit Menschen nicht auszuschließen. Allerdings haben sie altersgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen zu sein. Sie haben die freie und erklärte Zustimmung durch die jeweilige Schutzperson voraussetzen, d.h. der Wille des Kindes oder Jugendlichen ist ausnahmslos zu respektieren.

Achtsamkeit und Zurückhaltung sind geboten. Ablehnung muss ausnahmslos respektiert werden.

Mögliche Verhaltensregeln können sein:

Unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherung, insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe, sind nicht erlaubt. Körperkontakt ist sensibel und nur zur Dauer und zum Zweck einer Versorgung wie z.B. Pflege, Erste Hilfe, Trost erlaubt.

Minderjährigen, die Trost suchen, sollte mit Worten geholfen werden.

Die Begleitung kleiner Kinder zur Toilette ist im Sinne einer pflegerischen Vereinbarung mit den Eltern abzuklären, wenn diese bei der Maßnahme nicht dabei sein können.

Beachtung der Intimsphäre

Der Schutz der Intimsphäre ist in einem hohen Maß zu achten. Besonders Veranstaltungen mit Übernachtungen stellen eine Herausforderung dar. Es braucht klare Verhaltensregeln, um die individuelle Intimsphäre sowohl der Kinder und Jugendlichen als auch der betreuenden haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter zu achten und zu schützen.

Mögliche Verhaltensregeln können sein:

Gemeinsame Körperpflege mit Schutzpersonen, insbesondere gemeinsames Duschen, ist nicht erlaubt. Kein Umkleiden mit den Kindern.

Zulässigkeit von Geschenken

Geschenke und Bevorzugungen können keine ernst gemeinte und pädagogisch sinnvolle Zuwendung ersetzen. Sie gehören nicht zu den pädagogischen Maßnahmen, die dazu dienen, Kinder und Jugendliche zu freien Menschen zu erziehen.

Vielmehr können exklusive Geschenke, insbesondere, wenn sie nur ausgewählten Kindern zuteilwerden, deren emotionale Abhängigkeit fördern. Daher gehört es zu den Aufgaben der verantwortlich Tätigen, den Umgang mit Geschenken reflektiert und transparent zu handhaben.

Ergänzungen KiTa St. Joseph

Mögliche Verhaltensregeln können sein:

Finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke an einzelne Minderjährige, die in keinem Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe der Bezugsperson stehen, sind nicht erlaubt.

Disziplinierungsmaßnahmen

Konsequenzen passen wir dem Regelverstoß an, z.B. ein Kind kippt den Sand aus, dann ist die Konsequenz, dass es diesen Sand wieder auflegt. Sie müssen nachvollziehbar und dem Entwicklungsstand und dem Regelbruch angemessen sein. Konsequenzen sollen zeitnah und transparent geschehen. Uns ist es wichtig, dass die abgesprochenen Regeln für alle gelten und wenn Regeln verändert werden, muss dies an alle kommuniziert werden.

Mögliche Verhaltensregeln können sein:

Bei Streitigkeiten wird miteinander nach Lösungen gesucht – ggf. von den Kindern alleine.

Die Regeln in den Gruppen und Einrichtungen sind transparent und in vielen Fällen von den Kindern mitbestimmt (wie viele Kinder dürfen in welchem Bereich spielen...)

Verbale und nonverbale Gewalt, Demütigungen und Freiheitsentzug werden nicht toleriert. Wir achten das geltende Recht, selbst wenn die Schutzperson eine Missachtung nahelegt (z.B. „Wenn mein Kind nicht zuhört, geben Sie meinem Kind einfach einen Klaps“). Wenn ein Kind regelwidrig gehandelt hat und Konsequenzen dafür tragen muss, müssen sich diese erzieherischen Maßnahmen auf den entsprechenden Sachverhalt beziehen (zeitnah handeln, den Zusammenhang mit dem Kind besprechen).

Keiner darf auf die Kinder Druck ausüben. Sollte dies dennoch erfolgen, ist die Leiterin der Einrichtung umgehend zu informieren, die dann geeignete Maßnahmen zur Klärung der Situation ergreifen wird.

Verhalten auf Tagesaktionen, Freizeiten und Reisen

Freizeiten mit Übernachtung sind besondere Situationen mit besonderen Herausforderungen.

Diese Maßnahmen sind grundsätzlich pädagogisch sinnvoll und wünschenswert, da sie viele unterschiedliche Erfahrungsebenen ansprechen. Dennoch sollten sich die Verantwortlichen der damit verbundenen Verantwortung bewusst sein.

Es kann vorkommen, dass sich die vorgegebenen Rahmenbedingungen in der Praxis schwer umsetzen lassen, bspw., wenn die Räumlichkeiten ein geschlechtstrenntes Schlafen nicht ermöglichen. In einem solchen Fall ist, wie bei anderen Abweichungen, ein transparenter Umgang notwendig, indem dies zuvor mit Eltern/Erziehungsberechtigten besprochen und deren Einverständnis eingeholt wird. Außerordentliche Planungen von Ausflügen und Übernachtungen werden für die Eltern transparent und anschaulich kommuniziert. Die Kinder sind immer beaufsichtigt und immer mit einer Kindergruppe/Mitarbeiterin zusammen. Bei einer Übernachtungssituation sind die Kinder nie allein in einer Schlafsituation, andere Kinder sind immer dabei.